

Der Landrat

66 - 66 - Amt für Wasserwirtschaft, Hoch- und Tiefbau

Az: 66-

Beschlussvorlage 539/2011**Beratungsfolge:**

Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	15.09.2011
Kreisausschuss	29.09.2011
Kreistag	06.10.2011

Beratungsgegenstand:

Änderung Abfallgebührensatzung

Sachverhalt:

Der Landkreis Vechta hat die Abfallwirtschaftsgesellschaft Landkreis Vechta mbH (AWV) gem. § 12 Abs. 1 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) mit der Festsetzung und Einziehung der Abfallgebühren beauftragt.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist diese Beauftragung zusätzlich um die damit verbundenen einzelnen Tätigkeiten nach § 12 Abs. 1 NKAG zu ergänzen.

Die Verwaltung wird berichten.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, die 10. Änderung der Abfallgebührensatzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Teilhaushalt: Produkt (PSP/KST):
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):	Jährliche Folgekosten:	Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: <input type="checkbox"/> ja, mit <input type="checkbox"/> nein
Investition: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Nutzungsdauer:

	Sichtvermerke:		
<hr/> Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter	<hr/> Amtsleiterin/Amtsleiter	<hr/> Amt 10	<hr/> Landrat